

**Anfrage Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über die Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartementes im Rahmen des Entlastungspakets 2011 (A 576).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkungen:*

Die Zahl der Lernenden hat in der Volksschule in den letzten fünf Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung deutlich abgenommen, und zwar etwa um 5'000 Schülerinnen und Schüler. Dieser Rückgang geht in den nächsten drei bis vier Jahren noch weiter, denn im Schuljahr 2011/12 erreicht der kleinste Geburtenjahrgang die Sekundarstufe I. Bisher sind im Kindergarten und in der Primarschule etwa 220 Klassen abgebaut worden. Anders zeigt sich die Situation bei den Lernenden in den Sonderschulen. Hier konnte noch kein Rückgang festgestellt werden. Im Gegenteil: Die Zahl der Lernenden nahm sogar noch deutlich zu. Diese Zunahme betrifft vor allem zwei Bereiche: die Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung und die Lernenden mit einer Sprachbehinderung. Über die letzten zehn Schuljahre betrachtet ist die Zunahme bei den Kindern mit einer Sprachbehinderung am grössten, nämlich von 41 im Schuljahr 2000/01 auf 131 im Schuljahr 2009/10. Dazu kommen noch fünf Lernende, die integriert gefördert werden. Neben dem Ausbau an Sonderschulplätzen wurden auch die Pensen der Logopädinnen in den regionalen Schuldiensten deutlich ausgebaut, indem seit dem 1. Januar 2008 auch die Kindergartenkinder zur Berechnung der Pensen gezählt werden. Dieser neue Richtwert führte zur Schaffung von sechs zusätzlichen Pensen. Damit sollte dem gestiegenen Bedarf und dem Wegfall der privat tätigen Logopädinnen nach dem Ende der Umsetzungsfrist der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) Rechnung getragen werden. Trotz dieses Ausbaus des ambulanten Angebots stieg die Zahl der Plätze in den Sprachheilschulen weiter an. Allein vom letzten auf das laufende Schuljahr mussten 25 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Aufgrund der weiter sinkenden Schülerzahlen und dem starken Anstieg der Zahl der Lernenden in den Sprachheilschulen in den letzten Schuljahren erachten wir eine Reduktion der Plätze von ca. 15 als gerechtfertigt. Selbstverständlich muss diese Reduktion mit einer Verbesserung der Steuerung gekoppelt sein, denn die heute dezentrale Abklärungsregelung führt zu sehr ungleichen Zuweisungen je Schulkreis. Deshalb sollen die Abklärungen in Zukunft durch eine kantonale Stelle erfolgen. Dieser Fachdienst kann auch für andere Behinderungsformen zuständig sein. Ein Konzept für diesen Fachdienst liegt bereits vor. Mit dieser verbesserten Steuerung sollte es möglich sein, die Platzreduktion ohne grosse Warteliste für die Lernenden zu bewältigen. Immerhin ist die Platzzahl nach der Reduktion immer noch um zehn grösser als die vorhandenen Plätze im Schuljahr 2008/09. Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass im Bereich der sprachbehinderten Lernenden das Wachstum am grössten war?

Eine abschliessende Beurteilung ist noch nicht möglich, da der Anstieg vor allem in den beiden letzten Schuljahren passierte. Wir sehen mehrere Gründe, die für diesen Anstieg ver-

antwortlich sind. Einerseits haben wir- mit der Errichtung einer zweiten Sprachheilschule auf das Schuljahr 2002/03 deutlich mehr Plätze geschaffen. Zudem stellt das Wachstum eine Angleichung der Zahl an andere Kantone dar, die zum Teil seit Jahren mehr Lernende in Sprachheilschulen hatten. Von Bedeutung ist aber auch, dass vor allem auch die fremdsprachigen Kinder in Sprachheilschulen deutlich zugenommen haben. Ebenso haben auch die älteren Kinder in Sprachheilschulen stark zugenommen. Möglicherweise dient die Sprachheilschule auch zur Umgehung einer andern Sonderschule, da Eltern diese Sonderschule eher akzeptieren als eine andere, was die Vermutung bestätigen würde, dass die Entwicklung in erster Linie eine Steuerungsfrage ist.

Zu Frage 2: Wie begründet der Regierungsrat die Kürzung in diesem Bereich, obwohl der Bedarf nachweislich vorhanden ist?

Die detaillierte Auswertung der Zuweisungen der einzelnen Schuldienstkreise zeigt sehr grosse Unterschiede auf. So kommt in einem Schulkreis ein Sprachheilschüler auf 150 Lernende in Kindergarten- und Primarschulklassen, in einem anderen Schulkreis beträgt dieses Verhältnis 1:760. Daraus wird ersichtlich, dass der Bedarf sehr unterschiedlich festgelegt wird. Diese Ungleichheit soll mit einer verbesserten Steuerung korrigiert werden, ohne dass die Wartefristen verlängert werden müssen.

Zu Frage 3: Wie hoch war der Bedarf im Schuljahr 2008/09 an Sonderschulplätzen bzw. wie viele Lernende waren auf der Warteliste?

Es konnten alle Lernenden mit einer Sprachbehinderung auf Beginn des Schuljahres 2009/10 in einer Sprachheilschule aufgenommen werden. Dafür wurden rund 25 zusätzliche Plätze im Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain und in der Sprachheilschule der Stiftung Mariazell, Sursee, geschaffen.

Zu Frage 4: Was gedenkt die Regierung für die Zukunft, was mit Lernenden passieren soll, die keinen Sonderschulplatz haben?

Wir gehen davon aus, dass mit der erwähnten verbesserten Steuerung, der rascheren Reintegration von Sprachheilschülern in die Regelklassen jeweils auf ein neues Schuljahr hin weiterhin genügend Plätze für die Lernenden mit einer Sprachbehinderung zur Verfügung gestellt werden können. Allenfalls ist die Zahl der integriert geförderten Lernenden mit einer Sprachbehinderung zu erhöhen, oder es muss ein Kind im Einzelfall zunächst intensiver ambulant gefördert werden, bevor ein Eintritt in eine Sprachheilschule erfolgen kann.

Zu Frage 5. Die Regierung erwähnt, dass Lernende länger auf eine Therapie bei Logopädinnen und Logopäden warten müssen oder diese nicht im eigenen Schulkreis besuchen können. Wie stellt sich die Regierung vor, wie junge Primarschüler/innen (Kindergarten bis 3. Klasse) die Therapie in einem anderen Schulkreis besuchen gehen sollen? Ist die Regierung der Auffassung, dass dies allein die Sache der Eltern ist, für die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen?

Dieser Vorschlag stellt eine Notlösung dar und käme nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. In verschiedenen Schuldienstkreisen wäre der Weg zum nächsten Therapieort aber nicht länger, wenn dieser in einem andern Schuldienstkreis wäre. In den meisten Fällen finden die Sprachheilbehandlungen im entsprechenden Schulhaus statt.

Zu Frage 6. Wie lange ist durchschnittlich die Wartefrist, bis eine Therapie bei einem Logopäden besucht werden kann? Wie viele Lernende sind aktuell auf der Warteliste?

Da die Schuldienste kommunal bzw. regional organisiert sind, gibt es keine zentrale Warteliste. Wie die Umfrage bei den Sprachheildiensten gezeigt hat, ist diese Warteliste insgesamt aber aktuell nicht grösser als in anderen Schuljahren. Sie ist in jenen Schuldienstkreisen aktuell grösser, in denen vor kurzem die Reihenuntersuchungen stattgefunden haben oder in denen die Pensen der Logopädinnen über längere Zeit nicht vollständig besetzt werden konnten.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 204